

Band 5 des Tārīḥ-e Beyhaqī in deutscher Übersetzung

1. Teil

Der hier präsentierte Text ist die Vorabveröffentlichung eines Auszugs aus unserer entstehenden Übersetzung des Tārīḥ-e Beyhaqī oder Tārīḥ-e Mas‘ūdī. Er beginnt mit dem erhaltenen Teil des fünften Bandes von Beyhaqīs Geschichtswerk; der abrupte Anfang ist also der Tatsache geschuldet, daß der Beginn des fünften Bandes – und nicht nur dieser – verloren gegangen ist.

Da wir nicht nur Motivationen, Gründe und Methode unseres Übersetzungsprojekts bereits in einem gesonderten Artikel in SPEKTRUM IRAN erläutert, sondern dort auch Verfasser und Werk ausführlich vorgestellt haben, sei der Leser, der eine Einleitung zu diesem Übersetzungsauszug wünscht, auf unseren Artikel „Eine deutsche Übersetzung des Tārīḥ-i Baihaqī“ in SPEKTRUM IRAN 17, 2 (2004) 51-86 verwiesen. An dieser Stelle sollen nur die zur Lektüre notwendigen Hinweise angebracht werden.

Kurze Erklärungen zu Eigennamen von Orten, Personen, Stämmen und Dynastien sowie zu einigen im Text enthaltenen Termini finden sich in den drei Registern, die dem Übersetzungstext folgen. Im Text in Klammern hinzugefügte Originaltermini dienen jedoch gelegentlich nur der genaueren Bestimmung des übersetzten Begriffs und werden nicht in jedem Falle eigens im Register aufgeführt. In den Fußnoten sind in der Regel nur direkt auf Textstellen und deren Übersetzung bezogene Anmerkungen notiert.

Die Literaturangaben in der Bibliographie sind entsprechend der alphabetischen Reihenfolge nach den in Fußnoten und Registern verwendeten Kürzeln geordnet; die Bibliographie umfaßt jedoch nur die zu diesem Teil der Übersetzung direkt zitierte Literatur. Weitere Literaturangaben sind dem oben erwähnten Artikel und den weiteren Teilpublikationen der Übersetzung zu entnehmen. Die

Übersetzung fußt auf der im Literaturverzeichnis angegebenen Edition des Werkes von Fayyāz, da die Folgeeditionen keine wesentlichen Verbesserungen oder Erkenntnisfortschritte erkennen lassen. Weitere Editionen wurden jedoch regelmäßig zum Vergleich herangezogen.

Die Umschrift folgt im Wesentlichen den Regeln der DMG für die moderne iranopersische Aussprache; auch Orts- und türkische Eigennamen werden entsprechend umschrieben. Im Register der Personennamen, Stämme und Dynastien wird für türkische Personennamen jedoch, sofern vorhanden, zusätzlich in Klammern die nach Bosworth, „Turkish Names“ korrekte türkische Form angegeben.

Da der hier publizierte Text eine Art überarbeitete „Werkstattversion“ darstellt und aufgrund der einer so umfangreichen Übersetzung eigenen Dynamik mit weiterem Fortschreiten der Arbeit immer neue Korrekturen in sämtlichen Teilen der Übersetzung zu erwarten sind, dient die vorliegende Publikation nicht zuletzt als Versuchsballon, der den Zweck verfolgt, Hinweise, Korrekturvorschläge und Kritikpunkte von Fachkollegen zu sammeln und ggf. aufzunehmen. An dieser Stelle möchten wir denn auch Herrn Professor Erich Kettenhofen (Trier) und Herrn Professor Josef van Ess (Tübingen) herzlich für ihre zahlreichen hilfreichen Korrekturvorschläge, Anmerkungen und Hinweise zu unserer Übersetzung des 5. Bandes danken. Etwa in Text oder Erläuterungen verbliebene Fehler und Unzulänglichkeiten liegen selbstverständlich in der alleinigen Verantwortung der Übersetzer.

Überrest des fünften Bandes

Im Namen des barmherzigen und gnädigen Gottes. Das Leben des Weltbeherrschers, des mächtigen Sultans und Wohltäters, möge lang sein und begleitet von Größe, Glück, Herrschaft und Sieg, von Erfüllung der Wünsche und Verwirklichung der ehrgeizigsten Zielsetzungen im Diesseits und im Jenseits. Die Diener schrieben aus Tegīn-ābād am Montag, dem dritten Šavvāl¹, über die Verhältnisse des siegreichen Heeres, das sich jetzt hier aufhält, auf folgende Weise:

„Wenn hiernach der hohe Befehl eintrifft, wird sich Regiment für Regiment zur Hohen Pforte des Weltbeherrschers, des großen Sultans und Wohltäters, begeben – Gott lasse ihn lange leben und ver helfe seiner Fahne zum Sieg! –, denn die Hindernisse und Hemmnisse wurden aufgehoben und beseitigt, die Angelegenheiten kamen in Ordnung und Gleichmaß, die Herzen sind auf Gehorsam ausgerichtet und die Absichten ehrlich. Lob sei Gott, dem Herrn der Welten, und Segen seinem Gesandten Moḥammad und seiner Familie insgesamt!“

Der Ratschluß Gottes – er ist erhaben und mächtig – vollzieht sich so, wie er es will und sagt und befiehlt, nicht so, wie es der Wunsch der Menschen ist. Denn nach seinem Befehl richtet sich – er sei gepriesen und er ist erhaben – der Lauf der Geschicke, und ihm gehört die Entscheidung über das Lenken von Gunstbezeigung und Heimsuchung und das Verleihen der verschiedenen Arten von Erfolg und Macht. In allem, was er tut, liegt Gerechtigkeit. Die Herrschaft der Erde gelangt von diesem zu jenem und von jenem zum nächsten, bis Gott die Erde erbt und die beerbt, die auf ihr sind, und er ist der beste Erbe.² Der Amīr Abū Aḥmad³ – Gott lasse seine Gesundheit andauern! – war ein Ast vom Herrschaftsstamme des verstorbenen Amīrs – Gott erleuchte seine Beweisführung! – Je stärker jeder Ast, desto üppiger und fruchtbarer die Blüten. – Er (sc. Masūd) selbst wird es auf keinen Fall dulden und damit einverstanden sein, wenn jemand von den Bediensteten der Familie oder ein anderer als sie ein ungehobeltes Wort über ihn (sc. Moḥammad) sagt, denn alles, was sie sagen, fällt auf den großen Stamm zurück. Da es in der Ur-Ewigkeit geschehen (d.h.: vorherbestimmt)⁴ war, daß er (sc. Moḥammad) sich für eine Weile an die Spitze des Reiches von Ġaznīn, Ḥorāsān und Hendūstān setze, die das Herrschaftsgebiet der Amīrs, seines Vaters und Großvaters – Gottes Barmherzigkeit über sie beide! –, gewesen waren, so mußte er es zwangsläufig tun. Er schmückte jenen Thron und war damals seiner würdig. Zwangsläufig gab er Befehle in jeder Hinsicht, so wie Herrscher sie geben, und die Anwesenden, die aus jeder Schicht stammten, Höherstehende und Niedrigere, kamen jenen Befehlen in Gehorsam und Ergebenheit nach und erfüllten die Anforderungen des Gehorsams. Als seine Herrschaftszeit⁵ ablief und Gott – er ist erhaben und

mächtig – den Dienern den großen Ast aus dem Stamm der Herrschaft schenkte, der in Wahrheit der Thronfolger war und der Stellvertreter ist (sc. Des Herrschers, d.h.: sein Nachfolger) und Stellvertreter des Stellvertreters des Moṣṭafā (sc. des Propheten Moḥammad) ⁶ – Frieden über ihn! –, ⁷ und der den Schatten über dem Reich ausbreitete, ⁸ da wandten sie (sc. die Diener) sich nunmehr unweigerlich dem Recht zu und erachteten den Gehorsam ihm (sc. Mas‘ūd) gegenüber als verpflichtender. Heute, da die Briefe aller Diener sich an ihn richten, ⁹ kamen sie (sc. die Diener) den hohen Befehlen nach, da die kurzen Schreiben die hoheitliche Handschrift trugen. Man nahm den Amīr Moḥammad in der Festung Kūhtīz in Gewahrsam, nachdem das ganze Heer in Waffen und in Reih und Glied aufmarschiert war, vom königlichen Zelt bis weit in die Ebene, und es wurde viel gesprochen und erörtert. Er (sc. ‘Alī-ye Qarīb)¹⁰ sagte: »Man sollte ihn mit den Angehörigen nach Gouzgānān zurückschicken oder ihn mit zur Hohen Pforte nehmen. « Schließlich kam man überein, ihn samt seinen Angehörigen und Gesellschaftern (nadīmān) und ihrer Gefolgschaft an Bediensteten in der Festung in Gewahrsam zu halten, bis man erführe, welche Art von Befehl hinsichtlich seiner eintreffen würde. Der Diener Beg-tegīn, der Ḥāḡeb, befindet sich mit seiner Gefolgschaft und fünfhundert ausgewählten Reitern am Fuße der Festung und ist zum Schutz der Festung in der Zitadelle von Ratbīl abgestiegen, damit kein Schaden entstehe, wenn sich die Diener von hier entfernen und sich zur Hohen Pforte wenden. Und diese beiden Diener (sc. Bū Bakr-e Ḥaṣīrī und Mangītrāk) ¹¹ wählte man unter allen Würdenträgern aus, damit sie diese Gegebenheiten darlegen sollten, wenn sie darüber befragt würden.

Es ist in Anbetracht der Gewogenheit und Güte des Weltbeherrschers, des großen Sultans – Gott lasse seine Herrschaft andauern! – angebracht, daß er vergibt, was anfänglich von Seiten der Diener geschah. Denn wenn sie in jener Zeit um des Friedens willen eine Sache ausführten und wählten und darin einen Befehl des verstorbenen Herrschers – Gott möge Wohlgefallen an ihm finden! – befolgten, so erfüllten sie doch jetzt, da ein würdigerer Herrscher auftrat und sein Befehl eintraf, vollständig, was die Anforderungen des Dienens und Gehorchens nötig machten. Sie (sc. die Diener) erwarten die Antwort auf diesen Brief, die bald eintreffen möge, bezüglich dessen, was man in Hinsicht auf den Amīr Abū Aḥmad und auf andere Angelegenheiten tun soll, damit sie dementsprechend handeln. Man schickte Eilboten aus den Reihen der Ḥeyl-tāšān mit froher Kunde nach Ġaznīn und teilte die Dinge mit, die geschehen waren, und die Ankunft des hoheitlichen Banners – Gott verleihe ihm Sieg! – unter glücklichem Stern in Herāt, damit die erlauchte Königinmutter und die anderen Diener sich freuen und gänzlich beruhigen und diese Freudenbotschaft nach Send und Hend übermitteln sollten, auf daß in den Gegenden jener Provinz kein Schaden entstehe – mit der Erlaubnis Gottes, mächtig ist sein Wort.“

Bū Bakr-e Ḥaṣīrī und Mangīrāk gingen dementsprechend los. Auch drei schnelle Ḥeyl-tāšān von eben diesem Rang schickte man nach Ġaznīn. Und am Freitag hielt man hier in Tegīn-ābād die Predigt im Namen des Sultans Mas‘ūd. Der königliche Ḥaṭīb, der Ḥāğeb-e bozorg und alle Würdenträger erschienen in der Freitagsmoschee und spendeten viele Dirhems und Dīnāre; es war ein glanzvolles Geschehen. Ein Brief war abgegangen, damit man in Bost ebenso die Predigt hielte, und das hatte man getan und sich große Mühe gegeben. Jeden Tag saß der Ḥāğeb ‘Alī auf, kam in die Ebene und blieb dort stehen, und die Würdenträger und angesehenen Leute des Hofes, die Inhaber des Schwertes (sc. die hohen Militärleute) und der Feder (sc. die hohen Zivilbeamten) kamen alle und hielten dort zu Pferde und diskutierten bis zum späten Vormittag. Wenn von einer Seite her eine neue Nachricht eintraf, sprachen sie darüber, und wenn in irgendeiner Gegend Schaden entstanden war, wirkten sie dem durch Briefe und Berittene entgegen, wie es der Fall nach Lage und Augenschein erforderlich machte. Dann kehrten sie zu ihren Zelten zurück. Den Amīr Moḥammad behandelte man sehr gut. Seine engsten Tischgenossen hatten die Erlaubnis, zu ihm zu gehen, ebenso seine Sänger und Musiker. Und die Schenken brachten ihm Wein und verschiedene Sorten Obst und duftende Kräuter.

Von ‘Abdorrahmān, dem Sänger, hörte ich: „Amīr Moḥammad war zwei, drei Tage lang bestürzt und traurig; wenn er speiste, schickte er die Leute weg. Am dritten Tag sagte Aḥmad-e Arslān: »Das Leben des Herrschers möge lang sein! Was vorherbestimmt ist, wird unausweichlich geschehen; in Traurigkeit zu verharren ist nicht von großem Nutzen. Der Gebieter möge zu Wein und Frohsinn zurückkehren, denn wir Diener befürchten, daß ihn die Melancholie übermannt – Gott bewahre! – und eine Krankheit herbeiführt.« Der Amīr – Gott möge Wohlgefallen an ihm finden! – gab die Zurückhaltung auf und hörte an jenem Tag in der Versammlung einige Lieder von mir. Jeden Tag wurde das langsam und allmählich etwas mehr, in der Weise, daß er, als das Heer in Richtung Herāt zog, wieder mit dem Weintrinken begann. Also gab es auch aufwendige Speisen und Naschwerk. Jeder Becher glich einem kalten Seufzer, denn Wein und Heiterkeit gehen bei unbeschwertem Herzen an; was man aber sagt, daß nämlich Trübsinnige Wein trinken sollen, um das Brennen des Kummers zu lindern, ist ein großer Irrtum. Ja, für den Augenblick lindert und mindert er es, aber wenn der Wein sich auswirkt und man schläft, führt er zu einem fürchterlichen Kater, wenn man aufwacht, und der hält zwei, drei Tage an.“

Die Ḥeyl-tāšān, die nach Ġaznīn gegangen waren, kehrten zurück und berichteten, als die Freudenbotschaft Ġaznīn erreicht habe, hätten Hoch und Niedrig, die Gemeinen und die Vornehmen, einige Tage lang Freudenfeiern veranstaltet, man habe geopfert und viele Almosen gegeben, denn eine wichtige Angelegenheit war zur Ruhe und in Ordnung gekommen. Der Sar-hang Bū ‘Alī,

der Kūtvāl, hatte angeordnet, Schreiben mit dieser Nachricht zu verfassen und in die entlegenen Provinzen zu senden, und erwähnte in seinem Brief, er habe, als die Schreiben ¹² aus Tegīn-ābād angekommen seien, Befehl gegeben, Abschriften anzufertigen und nach Send und Hend zu schicken und ebenso in die Umgebung von Ġaznīn, nach Balḥ, Toḥārestān und Gouzgānān, damit die Bedeutung dieser Sache an allen Orten zur Geltung komme und man sich beruhige. Und die schnellen Ḥeyl-tāšān, die man entsandt hatte, sagten: „Die Würdenträger, die Rechtsgelehrten und Richter (qoḏāt) und der Ḥaṭīb waren wegen jener Sache, die vorgefallen war, abwartend in der Festung Ġarmaq geblieben. Als wir von Tegīn-ābād dorthin gelangten, freuten sie sich und kehrten nach Ġaznīn zurück. Und als wir Ġaznīn erreichten und die Briefe ¹³ dem Sar-hang-e Kūtvāl übergaben, befahl er sogleich, auf der Festung Trommeln zu schlagen und Trompeten zu blasen und die Freudenbotschaft überallhin zu übermitteln. Die erlauchte Königin, die Mutter des Sultans Mas‘ūd, kam mit allen Edelfrauen von der Festung herunter, und sie begaben sich zum Hause des Abū l-‘Abbās-e Esfarāyenī, der zur Zeit des Amīrs Maḥmūd der Verwalter des Amīrs Mas‘ūd gewesen war. Alle Rechtsgelehrten und Würdenträger und das Volk gingen dorthin, um zu gratulieren. Gruppenweise stellten sich die Musiker der Stadt und die Trompetenbläser von Šādī-ābād zu Diensten, alle mit Instrumenten. Uns führte man herum, und wir bekamen mehr als fünfzigtausend Dirhem Gold und Silber und Kleider. Ein Tag ging vorbei, wie niemand seinesgleichen in Erinnerung hatte. Morgens waren wir eingetroffen, und um Mitternacht kehrten wir mit den Antworten auf die Schreiben um.“

Der Ḥāḡeb-e bozorg ‘Alī freute sich gewaltig über diese Nachrichten und schrieb einen Brief an den Amīr Mas‘ūd, schickte ihn durch zwei Ḥeyl-tāšān zu ihm, legte jene Gegebenheiten ausführlich dar und sandte die Briefe, die aus Ġaznīn eingetroffen waren, alle ab.

Am Samstag, Mitte Šavvāl ¹⁴, langten die Schreiben ¹⁵ des Sultans Mas‘ūd mit zweien seiner Berittenen an, einem Türken und einem Araber – sie waren mit vier Pferden versehen und in viereinhalb Tagen angekommen –, als Antwort auf jenen Brief bezüglich der Haft des Amīrs Moḥammad in der Festung Kūhtīz, den die Ḥeyltāšān ihm gebracht hatten. Als ‘Alī die Briefe gelesen hatte, saß er auf, ritt in die Ebene und rief alle Würdenträger zu sich. Sie kamen sogleich, und der Sekretär Bū Sa‘īd las den Brief öffentlich vor, einen Brief mit viel Freundlichkeit und Warmherzigkeit für die (Mas‘ūd) nahestehenden Personen, das Gefolge und das Heer in der Handschrift des Sekretärs Ṭāher, des Kanzleileiters des Amīrs Mas‘ūd, und geziert vom hoheitlichen Siegel. Einige Zeilen in der Handschrift des Amīrs Mas‘ūd waren an den Ḥāḡeb-e bozorg ‘Alī gerichtet mit der Anrede „gelehrter Ḥāḡeb und Bruder“, wobei die Freundlichkeiten Maß und Grenze überschritten, dazu noch in einer Weise (verfaßt), wie Gleichgestellte einander schreiben. Als Bū Sa‘īd den Namen des Sultans aussprach, stiegen alle ab und

saßen erneut auf, und der Brief wurde verlesen. Regiment für Regiment kam das Heer, und man gab ihnen den Inhalt des Briefes bekannt; sie küßten den Boden und kehrten um. Der Befehl an ʿAlī lautete so: „Er soll die nahestehenden Personen, das Gefolge und regimenterweise das Heer absenden, wie er es für richtig hält, und dann mit dem indischen Heer, den Elefanten, dem Arsenal und den Schätzen hinter ihnen her kommen, so daß er bei guter Gesundheit den Hof erreicht. Und er soll wissen, daß alle Angelegenheiten des Reiches ihm übertragen sein und seine Stellung und sein Rang jede (andere) Stellung übersteigen werden.“

Der Ḥāḡeb-e bozorg sagte: „Man soll den Naqībān befehlen, daß das Heer umkehren und Quartier nehmen soll, denn ich habe heute mit diesen Würdenträgern und Moqaddamān einige wichtige Angelegenheiten zu besprechen, die dringlich sind, damit diese erledigt werden. Danach werden morgen die Maßnahmen zu ihrer (sc. der Soldaten) Absendung nach Regimentern getroffen, so wie der Befehl des Sultans, des Herrschers, lautet.“ Der Naqīb jedes Stammes ging los, und das gesamte Heer kehrte um und nahm Quartier. Der Ḥāḡeb-e bozorg ʿAlī kehrte zurück und nahm alle Großen des Heeres mit sich, Tāzīken und Türken, und sie zogen sich zur Beratung zurück. ʿAlī übergab dem Sekretär Bū Saʿīd einen Brief in der Handschrift des Amīr Masʿūd, den sie noch nicht zu Gesicht bekommen hatten, damit er ihn vorlese. Er hatte eigenhändig geschrieben wie folgt: „Es ist Uns bekannt und stand zu jener Zeit fest, als unser Vater, der verstorbene Amīr, dahinging und man den erhabenen Amīr, Unseren Bruder Abū Aḡmad, dazu aufforderte, den Thron zu besteigen, daß damals das Interesse des Reiches nichts anderes als dies gebot. Wir hatten eine entlegene, hochberühmte Provinz erobert und die Absicht, gegen Hamadān und Baḡdād zu ziehen, denn jene Deylamiten ¹⁶ waren keine große Gefahr. Wir schrieben einen Brief mit Beileidsbekundungen, Glückwünschen und Ratschlägen und schickten ihn dem Bruder durch jenen ʿalidischen Gesandten¹⁷. Wenn sie (sc. die Ratschläge) gehört worden wären und er Uns zur Seite gestanden hätte und das, was Wir verlangt hatten, sofort geschickt hätte, so hätten Wir ihm auf keinen Fall Unannehmlichkeiten bereitet und hätten diejenigen Personen unter den Würdenträgern und Moqaddamān des Heeres aufgerufen, die nach Unserer Ansicht geeignet gewesen wären, und wären gegen Baḡdād gezogen, so daß das Reich der Muslime unter dem Befehl von uns beiden Brüdern stünde. Aber der Bruder sah nicht den für ihn vernünftigen Weg und meinte, daß womöglich Maßnahmen von uns Gottesdienern der Vorsehung des Schöpfers gleich wären. Nun, da die Sache so weit fortgeschritten ist und er sich frei und mit seinen sämtlichen Leuten in der Festung Kūhtīz befindet, ist es das Beste, daß er sich geachtet und ehrenvoll mit all seinen Leuten und so vielen Menschen, wie er dort benötigt, in jener Festung aufhalte, da der Befehl nicht darauf lautet, daß irgend jemand von seinen Leuten festgehalten werde. Denn

man kann ihn auf keinen Fall nach Gouzgānān schicken, und es wäre nicht schön, ihn mit sich zu führen, da er verhaftet worden ist, denn wenn er nach Herāt gelangte, könnten Wir ihn in diesem Zustand nicht sehen. ¹⁸ Der Ḥāgeb Begtegīn ist, was den Verstand angeht, von solchem Rang, wie es sein soll; er möge sich mit seinen Leuten weiter am Fuß der Festung aufhalten. Wir haben ihm die Provinz von Tegīn-ābād und die Statthalterschaft von Bost übertragen, damit er einen Stellvertreter nach Bost schicke, und er wird noch mehr Erkenntlichkeit erfahren, wenn er sich im Dienst bewährt. Denn Wir haben die Absicht, von Herāt nach Balḥ zu ziehen, um Uns in diesem Winter dort aufzuhalten. Und wenn Nourūz vorüber ist, gehen Wir nach Ġaznīn und regeln die Angelegenheit des Bruders, wie es sich gehört – denn es gibt niemanden, der Uns lieber ist als er –, auf daß all dies bekannt werde, so Gott will – er ist erhaben und mächtig.“

Als sie den Inhalt dieses Briefes hörten, meinten alle: „Der Herrscher hatte schon zu jener Zeit, als er den Gesandten schickte, volle Gerechtigkeit walten lassen, und jetzt hat er sie noch vollkommener geübt. Was meint der Ḥāgeb dazu?“ Er (sc. ‘Alī) sagte: „Diesen Brief sollte man, wenn ihr einverstanden seid, zu Amīr Moḥammad schicken, damit er wisse, daß er auf Befehl des Herrschers hier bleibt und sein Aufseher und Wächter ernannt wurde und daß wir alle von seiner Angelegenheit entbunden sind.“ Sie antworteten: „Zwangsläufig muß man ihn zu ihm schicken, damit er Kenntnis davon erhalte, wie die Sachlage ist, und danach dem Ḥāgeb Begtegīn seine Ansicht sage.“ Er fragte: „Wer bringt ihn zu ihm?“ Sie antworteten: „Jeder, den der Ḥāgeb nennt.“ Er sagte dem Gelehrten Nabīh und Moẓaffar-e Ḥākem: „Geht zu Amīr Moḥammad, legt ihm diesen Brief vor, gebt ihm einige Ratschläge, sagt ihm ein paar gute Worte und legt ihm dar: »Die Ansicht des Herrschers, des Sultans, über dich ¹⁹ ist sehr gut, und wenn wir Diener bei der Hohen Pforte anlangen, machen wir sie noch besser. In den nächsten zwei, drei Tagen gehen diese Leute allesamt von hier fort, und deine Angelegenheiten liegen jetzt bei Beg-tegīn, dem Ḥāgeb. Er ist ein besonnener und verständiger Mann und wird deiner Würde angemessen Rechnung tragen.« Daher soll er, was zu besprechen ist, mit ihm bereden.“ Diese beiden gingen; sie sagten Beg-tegīn, in welcher Angelegenheit sie gekommen seien, denn ohne seinen Befehl durfte niemand zur Festung hinaufsteigen. Beg-tegīn schickte seinen Bevollmächtigten mit ihnen los, und sie stiegen hinauf in die Festung, gingen zu Amīr Moḥammad und erwiesen ihm die übliche Reverenz. Der Amīr fragte: „Welche Nachrichten gibt es von meinem Bruder, und wann wird das Heer zu ihm marschieren?“ Sie antworteten: „Vom Herrscher, dem Sultan, gibt es nur gute Nachrichten, und in den nächsten zwei, drei Tagen wird das ganze Heer aufbrechen und der Ḥāgeb-e bozorg nach ihm. Deswegen sind die Diener gekommen.“

Und sie gaben dem Amīr den Brief. Er las ihn, und seine Miene verfinsterte sich ein wenig. Nabīh sagte: „Das Leben des Amīrs möge lang sein! Der Sultan, der sein Bruder ist, wird die Rechte des Amīrs (auf würdige Behandlung) achten und Güte zeigen. Man soll sich nicht das Herz schwer machen und muß sich dem Ratschluß Gottes – er ist erhaben und mächtig – fügen.“ In diesem Zusammenhang sprach er noch viele aufmunternde Worte. „Kurzum: Das Vorherbestimmte wird geschehen, und der Kummer ist überflüssig. ²⁰Man sollte zum Frohsinn zurückkehren, denn es heißt: »Das Vorherbestimmte wird eintreten, und die Sorge ist überflüssig.«“ Der Amīr behandelte sie wohlwollend und sagte: „Vergeßt mich nicht!“ Sie kehrten zurück und erzählten dem Ḥāğeb bozorg ‘Alī, was vor sich gegangen war.

Die Leute zerstreuten sich alle und machten sich bereit, nach Herāt abzumarschieren, da der Ḥāğeb Anweisung gegeben hatte aufzubrechen. Er gab auch Befehl, über die täglichen Bedürfnisse und die Bezüge des Amīrs Moḥammad eine Liste aufzunehmen.

Dem Statthalter (‘āmel) von Tegīn-ābād befahl er, höchst aufmerksam zu sein, so daß es keine Unruhe gebe. Und er ließ den Ḥāğeb Beg-tegīn rufen und übergab ihm die handschriftlich ergänzte Urkunde (manšūr-e touqī‘ī) über die Militärstatthalterschaft (šahnegī) von Bost und die Provinz Tegīn-ābād. Der Ḥāğeb stand auf, wandte das Gesicht in Richtung des königlichen Hofes und küßte den Boden. Der Ḥāğeb ‘Alī gab ihm Anweisungen, lobte ihn und sagte: „Behalte deine eigene Gefolgschaft und schicke die übrigen Truppen, die bei dir am Fuße der Festung sind, zum Heerlager zurück, damit sie mit uns gehen. Seid besonnen und wachsam, auf daß kein Schaden entstehe!“ Er (sc. Beg-tegīn) sagte: „Ich bedanke mich“, kehrte zurück und schickte die Truppen, die bei ihm waren, zum Heerlager, rief den Kūtvāl zu sich und sagte: „Man muß Vorsichtsmaßnahmen von anderer Art ergreifen, nun, da das Heer abzieht, und ohne meinen Befehl darf man niemandem Zugang zur Festung geben.“

Alle Angelegenheiten wurden geregelt, und die Leute machten sich auf den Weg zum Dienst nach Herāt.

Bericht über das, was durch die Hand des Amīrs Mas‘ūd nach dem Tode seines Vaters, des Amīrs Maḥmūd – Gottes Wohlgefallen über sie beide! –, und während der Herrschaft seines Bruders in Ġazna geschah, bis man diesen in Tegīn-ābād verhaftete und seine (sc. Mas‘ūds) Angelegenheit geklärt wurde und er den Thron des Reiches in Herāt bestieg – Gottes Barmherzigkeit über sie allesamt!

In anderen Geschichtswerken ist man nicht so in die Länge und Breite gegangen, denn man hat die Dinge zu leicht genommen und nicht mehr als einen Hauch erwähnt. Ich aber möchte, nachdem ich mir diese Arbeit vorgenommen habe, diesem Geschichtswerk vollauf gerecht werden und die Ecken und geheimen Winkel durchforschen, damit nichts von den Gegebenheiten verborgen bleibe. Wenn sich dieses Buch in die Länge zieht und den Lesern aus dem Lesen Langeweile erwächst, so bitte ich um ihr Wohlwollen, damit sie mich nicht zu den Langweilern zählen mögen. Denn es gibt nichts, was sich nicht zu lesen lohnte, da schließlich keine Geschichte einer Weisheit entbehrt, die sich verwenden ließe.

Den Bericht über das, was durch die Hand des Amīrs Mas‘ūd gegen Ende der Zeit seines Vaters, des Amīrs Maḥmūd, in Rey und Ġebāl geschah, bis er (sc. Mas‘ūd) Sepāhān einnahm, habe ich angemessen ausgeführt und daraus ein gesondertes Kapitel gemacht, wie man gesehen und gelesen hat. Als die Herrschaftszeit seines Bruders, des Amīrs Moḥammad, zu Ende gegangen war und man diesen in der Festung Kūhtīz in Haft gesetzt hatte, wie ich es beschrieben habe, und die Antwort auf den Brief angekommen war, den man an den Amīr Mas‘ūd geschrieben hatte, da befahl er, daß sie (sc. Würdenträger und Heer) in Herāt am Hof erscheinen sollten, und sie rüsteten zum Aufbruch. Die Art und Weise und die Ankunft bei Hofe habe ich beiseite gelassen, denn zunächst war es unabdingbar, den Bericht über die Herrschaftszeit des Amīrs Moḥammad anzuführen; was Amīr Mas‘ūd in jener Zeit tat, bis er von Rey nach Nešābūr und von Nešābūr nach Herāt gelangte. Denn in diesem Zeitraum kamen viele Merkwürdigkeiten vor, und man muß diese zwangsläufig aufschreiben, um die Anforderungen der Geschichtsschreibung zu erfüllen. Nun nehme ich mir das vor, was Amīr Mas‘ūd – Gott möge Wohlgefallen an ihm finden! – unternahm und was an Taten durch seine Hand in dem Zeitraum geschah, als sein Vater, Amīr Maḥmūd, hinschied und sein Bruder, Amīr Moḥammad, nach Ġaznīn kam und sich auf den Thron des Reiches setzte, bis zu dem Zeitpunkt, als man ihn in Tegīn-ābād absetzte, damit alles geklärt werde. Wenn ich damit fertig bin, werde ich darauf zurückkommen, auf welche Weise die Truppen von Tegīn-ābād zurück nach Herāt zogen und nach ihnen der Ḥāgeb, was geschah, als sie in Herāt anlangten, und wohin sich die Sache des Amīrs Moḥammad entwickelte,

als ihn der Ḥāḡeb Beg-teḡin aus der Festung von Tegīn-ābād zur Festung Mandīš brachte, ihn dem Kūtvāl übergab und zurückkehrte.

Amīr Mas‘ūd war in Sepāhān und hatte die Absicht, den Sepāh-sālār Tāš-Farrāš dort zurückzulassen und in Richtung Hamadān und Ġebāl zu ziehen. Die Diener hatten bereits das königliche Zelt aus der Stadt gebracht, und er wollte in jener Woche aufbrechen. Am Dienstag, zehn Tage vor Ende des Ġomādī I des Jahres 421,²¹ traf plötzlich die Nachricht ein, sein Vater, Amīr Maḡmūd – Gott möge Wohlgefallen an ihm finden! –, sei hingeschieden, der Ḥāḡeb-e bozorg ‘Alī-ye Qarīb habe sich der Angelegenheiten angenommen, und berittene Eilboten seien sofort nach Gouzgānān aufgebrochen, auf daß Amīr Moḡammad eilends kommen und sich auf den Thron des Reiches setzen möge. Als der Amīr (sc. Mas‘ūd) – Gott möge Wohlgefallen an ihm finden! – von diesen Gegebenheiten erfuhr, entstand in ihm gewaltige Verwirrung, und die Maßnahmen, die er vorhatte, wurden alle zunichte. Nachdem Amīr Mas‘ūd von Herāt nach Balḡ gekommen war und die Geschäfte geordnet waren, hörte ich von Ḥvāḡe Tāher, dem Sekretär: „Als diese Nachrichten nach Sepāhān gelangt waren, rief mich Amīr Mas‘ūd am späten Vormittag dieses Tages zu sich, veranlaßte ein vertrauliches Gespräch und sagte: »Mein Vater ist hingeschieden, und man hat meinen Bruder auf den Thron berufen.« Ich sagte: »Das Leben des Gebieters möge von Dauer sein!« Darauf warf er mir seinen Kurzbrief (sc. den, welchen er bekommen hatte) zu und sagte: »Lies!« Ich öffnete ihn. Es war die Handschrift seiner Tante, Ḥorre-ye Ḥottalī. Sie hatte geschrieben: »Unser Herrscher, Sultan Maḡmūd – Gottes Barmherzigkeit über ihn! –, ist am Donnerstag, sieben Tage vor Ende des Rabī‘ II,²² zur Zeit des Nachmittagsgebetes hingeschieden, und damit sind die glücklichen Tage der Diener zu Ende gegangen. Ich und sämtliche Frauen, wir sind allesamt in der Festung von Ġaznīn, und übermorgen geben wir seinen Tod bekannt.

Beim Nachtgebet (namāz-e ḡoftan) begrub man diesen Herrscher im ‘Bāḡ-e Pīrūzī’, und wir alle verblieben in Sehnsucht nach ihm, denn wir hatten ihn schon seit einer Woche nicht gesehen. Die Geschäfte laufen jetzt alle über den Ḥāḡeb ‘Alī ab. Nach dem Begräbnis brachen gleich in der Nacht berittene Eilboten nach Gouzgānān auf, damit der Bruder, Moḡammad, bald hierher komme und sich auf den Thron setze. Die Tante²³ schrieb aufgrund der Liebe, die sie für den Amīr, den Sohn²⁴, (sc. Mas‘ūd) empfindet, in eben dieser Nacht eigenhändig einen kurzen Brief und befahl, daß man zwei reitende Boten, die zuvor wegen einiger wichtiger Angelegenheiten gekommen waren, schnellstmöglich zum Amīr schicke, damit sie ganz im geheimen mit diesem kurzen Schreiben aus Ġaznīn aufbrechen und rasch an Ort und Stelle anlangen sollten. Der Amīr weiß, daß der Bruder dieser großen Sache nicht gewachsen ist und daß diese Familie viele Feinde hat. Wir Frauen und die Schätze sind der Wüste preisgegeben²⁵. Er muß diese Sache möglichst bald in die Hand nehmen,

denn er ist der Thronfolger seines Vaters, ²⁶ und er soll sich nicht mit jener Provinz beschäftigen, die er erobert hat. Man kann immer noch Provinzen erobern, denn die Dinge, die bis jetzt vor sich gegangen sind, geschahen größtenteils durch die Größe des Vaters, doch wenn erst die Nachricht über seinen Tod bekannt wird, bekommen die Dinge ein anderes Gesicht. Der Stamm ist Ġaznīn und dann Ḥorāsān, alles andere sind nur Äste. Er möge, was ich geschrieben habe, gut überdenken und sich rasch bereit machen zu kommen, damit dieser Reichsthron und wir nicht verlorengelien. Die Boten möge er rasch zurückschicken, denn die Tante sieht dem sehnsüchtig entgegen. Nachricht über alles, was hier geschieht, wird ihm schriftlich zugehen.«

Als ich all diese Gegebenheiten erfuhr, sagte ich: »Das Leben des Gebieters möge lang sein! Es bedarf keiner Beratung; was sie geschrieben hat, muß man in die Tat umsetzen, denn alles, was sie geäußert hat, sind voll und ganz gute Ratschläge. Man darf (all) dies niemandem enthüllen.« Er sagte: »So ist es, und die richtige Ansicht ist die, welche sie vertritt. Genauso werde ich es machen, so Gott – er ist erhaben und mächtig – will, doch es ist unumgänglich zu beratschlagen. Erhebe dich und schicke Boten los; sie sollen ²⁷ den Sepāh-sālār Tāš ²⁸, den Ḥāġeb-e bozorg Āltūn-tāš, die übrigen Würdenträger und die Moqaddamān herbeirufen, damit Wir es auch ihnen mitteilen und ihre Ansicht hören. Dann werden Wir gemäß dem handeln, was beschlossen wird.« Ich erhob mich und schickte die Diener los; die genannten Personen ²⁹ kamen, und wir gingen zum Amīr. Als wir saßen, erklärte ihnen der Amīr die Lage und gab mir das kurze Schreiben, damit ich es ihnen vorläse. Als ich fertig war, sagten sie: »Das Leben des Herrschers möge lang sein! Diese Königin ³⁰ hat einen Ratschlag gegeben und (uns) sehr zeitig in Kenntnis gesetzt; es ist ein großer Segen, daß diese Nachricht hier eingegangen ist. Wenn sich nämlich Seine Majestät, vom Glück begünstigt, fortbewegt und den Schatten über einer Gegend ausgebreitet ³¹ und die Angelegenheit nicht erledigt hätte und diese Nachricht dorthin gelangt wäre, so hätte man notgedrungen umkehren müssen, und das wäre schlecht gewesen (sc. für Mas'ūds Ruf). Welche Ansicht hat nun der Herrscher in dieser Hinsicht?« Er fragte: »Was meint ihr, was ratsam ist?« Sie antworteten: »Wir halten nur eiligen Aufbruch für ratsam.« Er sagte: »Wir sind auch dieser Ansicht, aber morgen werden Wir befehlen, den Tod des Vaters bekanntzugeben. Wenn die Trauerfeierlichkeiten abgehalten worden sind, schicken Wir einen Gesandten zum Sohn des Kākū und stimmen ihn versöhnlich. Es besteht kein Zweifel, daß ihn diese Nachricht früher erreicht haben wird, als Unser Gesandter bei ihm anlangt, und er wird es als einen Glücksfall ansehen, daß Wir Uns von hier zurückziehen. Jeder Forderung, die Wir hinsichtlich der Übergabe der fest vereinbarten Abgaben stellen, wird er entsprechen und sich nicht querlegen. Denn er wird von dem, was (dann) vereinbart sein wird, nichts herausgeben, da er weiß, daß viel Wichtiges anfallen

wird, wenn Wir zurückgekehrt sind, und Wir Uns lange Zeit dessen nicht entledigen werden. Jedenfalls gibt Uns das aber eine Rechtfertigung, um (später hierher) zurückzukehren.« Alle meinten: »Das ist sehr richtig und gut erkannt, und nichts als dies ist ratsam. Je schneller sich Seine Majestät nach Ḥorāsān bewegt, desto besser. Denn die Strecke ist weit, und die Einwohner von Ġaznīn werden auf dumme Gedanken kommen, so daß die Sache für uns langwierig wird.« Der Amīr sagte: »Zieht euch zurück, damit ich dies besser überdenke und das, was der Beschluß erforderlich macht, befehle.« Die Leute zogen sich zurück.

Der Amīr hielt am anderen Tag in Qabā, Mantel und weißem ³² Turban Audienz. Alle Würdenträger, Moqaddamān und Einheiten des Heeres erschienen weiß gekleidet, um ihre Reverenz zu erweisen, und es herrschte große Trauer. Drei Tage lang wurden dem Brauch entsprechend königliche Trauerfeierlichkeiten in solcher Weise abgehalten, daß es alle lobten.

Als die Zeit der Trauerfeierlichkeiten abgelaufen war, bestimmte der Amīr einen Gesandten an Bū Ġa‘far-e Kākū ‘Alā’ od-Doule, und er wurde losgeschickt. Die Entfernung bis zu ihm (sc. ‘Alā’ od-Doule) war gering. Bevor diese Nachricht (sc. von Maḥmūds Tod) eingegangen war, hatte der Befehlshaber der Gläubigen einen Brief mit Fürsprache dafür geschrieben, daß ihm (sc. ‘Alā’ od-Doule) Sepāhān zurückgegeben werden und er sein ³³ (sc. Mas‘ūds) Stellvertreter sein und das, was an Abgaben fest vereinbart würde, herausgeben solle. Der Überbringer des Briefes war (in Erwartung einer Antwort) vor Ort geblieben, und er wurde empfangen oder auch nicht. Jetzt aber hielt Amīr Mas‘ūd die Gelegenheit für günstig und schickte einen Gesandten (an ‘Alā’ od-Doule) los. Das Schreiben und die Botschaft lauteten folgendermaßen: »Wir sind der Fürbitte des Befehlshabers der Gläubigen gehorsamst nachgekommen, denn von Herren bekommen Diener Befehle, nicht Fürbitten. Wir hatten größere Bedeutsamkeiten vor als die von Sepāhān, und es läßt sich kein würdigerer Statthalter finden als der Amīr ‘Alā’ od-Doule. Wenn nicht anfangs, als Wir es auf dieses Gebiet abgesehen hatten und Gesandte schickten und ein Ultimatum stellten, jene Feindseligkeit und jener Eigensinn gewesen wären, so wäre dieses Unheil nicht geschehen. ³⁴ Aber was kann man tun? Was geschehen soll, wird geschehen. Nun hat sich die Sachlage geändert, und Wir haben die Absichten gegen jene Gegend aufgegeben, denn Wir haben eine unaufschiebbare Sache vor Uns, und Wir ziehen nach Ḥorāsān, da der große Sultan hingeschieden ist und die Reichsangelegenheiten dort gewaltig vernachlässigt worden sind. Sich den Belangen des Stamm(landes) zuzuwenden ist wichtiger, als sich den Ästen zu widmen, insbesondere da es fernab liegt und Zeit verlorenght. Über Rey und Tārom und die Gebiete, die erobert worden sind, wird ein Statthalter eingesetzt, so daß in Unserer Abwesenheit auf keinen Fall Schaden entsteht. Wenn aber jemand Wunschträume hegt und eine Gelegenheit (zu deren Verwirklichung)

sucht, so dauern diese Träumereien und diese Gelegenheit gerade so lange, bis Wir den Thron des Vaters bestiegen haben. Auf keinen Fall werden Wir dieses Gebiet mehr vernachlässigen, denn Unser Auge ist auf gute und schlechte Seiten dieses Gebietes gefallen, und sie wurden Uns bekannt. Vom Thron des Vaters aus werden die Maßnahmen für diese Gegend in anderer Weise vorgenommen werden, da – Gott sei Dank! – Männer³⁵, Gerät und Ausrüstung zur Genüge dort (sc. In Ḥorāsān) vorhanden sind. Nun ist es notwendig, daß der Amīr diese Sache sehr schnell erledigt und sie nicht durch Fragen und Antworten verzögert, damit Wir mit reifen Früchten von hier zurückkehren. Wenn dann jemand zu betrügen versucht, soll er es nicht für bare Münze nehmen, wenn man ihm sagt: 'Angesichts der (eigenen) Schwäche muß man sich arrangieren, denn Mas'ūd ist im Aufbruch begriffen, und wie lange wird er sich wohl noch hier aufhalten können?' Man soll das nicht für bare Münze nehmen und auf solche Worte nicht hören, denn Unser Argwohn ist groß, und wenn Wir aus Argwohn zurückkehren, wird diese Angelegenheit in anderer Weise angepackt werden. Mit Grüßen.³⁶

Der Gesandte ging und überbrachte die Botschaften. Der Sohn des Kākū hörte gut zu, hielt es für einen ausgesprochenen Glücksfall und gab eine freundliche Antwort. Drei Tage lang verhandelten sie, bis man vereinbarte, daß er (sc. 'Alā' od-Doule) der Stellvertreter des Amīrs in Sepāhān sein solle, wenn sich dessen Abwesenheit ergebe, und daß er jährlich zweihunderttausend Dīnār reines Gold und zehntausend Ballen Stoffe von jeder Qualität aus der dortigen Produktion zusätzlich zu den Geschenken zu Nourūz und Mehrgān geben solle sowie arabische Pferde, gesattelte Maulesel und Reiseausrüstung jeder Art. Der Amīr – Gott möge Wohlgefallen an ihm finden! – nahm seine Entschuldigung an, belohnte den Gesandten reichlich und befahl, auf den Namen Bū Ğa'far-e Kākū eine Urkunde über Sepāhān und Umgebung auszustellen, und man stellte ein kostbares Ehrengewand her und sandte es ab.“

Register der Ortsnamen

Baġdād:

Hauptstadt der 'Abbāsidenchalifen; vom zweiten Chalifen der Dynastie al-Manṣūr 762 gegründet (seit 763 Residenz des Chalifen). Die Stadt wurde am Tigris mit Material von den Ruinen der Sāsānidenhauptstadt Ktesiphon (heute al-Madā'in) erbaut und auch „Madīnat as-Salām“ genannt.

Literatur: *Justi, Altes Persien, S. 210; Burhān, Bd. 1, S. 289, Fn. 1.*

Bāġ-e Fīrūzī:

Auch Bāġ-e Fīrūzī. Ein Garten in Ġaznīn, in dem man Vergnügungen nachging. Wie erwähnt, wurde Sultan Maḥmūd dort begraben. Siehe LN2, s.v.

Balḥ:

Im Mittelalter eine der vier großen Städte Ḥorāsāns, nach denen die muslimischen Geographen die vier großen Bereiche benannten, in die sie Ḥorāsān einteilten, wobei jede der vier Städte (Nīšābūr, Marv, Herāt und Balḥ) als Hauptstadt eines Viertels von Ḥorāsān begriffen wurde. Balḥ ist das alte Baktra; in vorislamischer Zeit war es ein buddhistisches Zentrum.

Literatur: *EI2*, Art. „*Balkh*“ (Frye); *Ḥudūd al-‘ālam*, S. 99; *Le Strange*, S. 8 (vgl. v.a. auch S. 420-3); *LN2*, s.v.

Bost:

Stadt zwischen Sīstān, Ġaznīn und Herāt, an der Stelle, wo die zwei Arme des Flusses Hirmand zusammentreffen. Bost lag im heutigen Afghanistan.

Literatur: *Farhang-e Mo‘īn*, s.v.; *Monchi-Zadeh*, *Topographie*, S.122 f; *Le Strange*, S. 345, 244 f.

Ġarmaq:

Name eines Rebāṭs (Karawanserei).

Siehe *LN2*, s.v.

Ġaznīn:

Auch Ġazna. Hauptstadt der Ġaznaviden (994-1186), die allerdings bereits ab 558/1163 nicht mehr in Ġaznīn, sondern in Lahore residierten. Die Ruinen des alten Ġaznīn liegen im Nordosten der gleichnamigen Stadt im heutigen Afghanistan in etwa fünf Kilometern Entfernung.

Literatur: *Farhang-e Mo‘īn*, s.v.; *EI2*, Art. „*Ghaznawids*“.

Ġebāl:

Das alte Medien; ein weites Gebiet in Zentral- und Westiran, im Osten begrenzt durch Ḥorāsān, im Westen durch Āzarbāiġān, im Norden durch das Elborz-Gebirge und im Süden durch Fārs und Ḥūzestān. Ġebāl umfaßt die Städte: Eṣfahān, Kāšān, Sāve, Lorestān, Hamadān, Qazvīn, Zanġān, Kermānšāhān.

Literatur: *Farhang-e Mo‘īn*, s.v.; *Le Strange*, S. 185-231.

Gouzgānān:

Auch arabisiert Ğauzaġān oder Ğauzaġānān. Im Mittelalter blühendster und bevölkerungsreichster Bezirk von Balḥ (im alten Ost-Ḥorāsān). Der Bezirk war im Osten begrenzt von Balḥ und Toḥārestān, im Süden von Ğūr und Bost, im Westen von Ğarčestān und im Norden vom Oxus.

Literatur: *Le Strange*, S. 423; *Minorsky*, *Ḥudūd*, S. 328 ff, *Farhang-e Moʿīn*, s.v., LN2, s.v.

Hamadān:

Stadt in Ğebāl in Zentraliran, liegt in einer fruchtbaren Ebene südlich des Alvand-Gebirges. Hamadān ist das alte Ekbatana, Hauptstadt der Meder und Winterresidenz der Achämeniden.

Literatur: *EI2*, Art. „Hamadhān“; *Le Strange*, S. 194-6, 227-230; *Farhang-e Moʿīn*, s.v.

Herāt:

Auch Harāt; früher Harā, Harāh oder Harē von Harēv. Stadt und Distrikt im alten Ḥorāsān und heutigen Nordwest-Afghanistan am Harī-Rūd. Die Stadt war ein wichtiges Handelszentrum, das an den Handelsrouten vom Mittelmeer nach Indien und China lag.

Literatur: *EI2*, Art. „Harāt“; *Farhang-e Moʿīn*, s.v.; *Le Strange*, S. 407-9, 429-31.

Hend:

Auch Hendūstān. Bei den mittelalterlichen muslimischen Geographen die Gegenden des östlichen Indus. Der Begriff Send bezeichnet die Gegend um den unteren Lauf des Indus, von dem sich auch der Name der Region herleitet. Nur die Begriffe Hend und Send zusammen standen für das ganze mittelalterliche Indien. Sebük-teġīn begann mit Einfällen nach Indien nach einer Aggression des Herrschers des Pandschab, Maḥmūd setzte dies fort und drang zwischen 389/999 und 417/1027 fünfzehn Mal in Indien ein und plünderte dort ausgiebig.

Literatur: *EI2*, Art. „Hend“; *Literatur zu „Send“ s. dort.*

Hendustān:

Siehe Hend.

Ḥorāsān:

Zur Zeit der Ġaznaviden erstreckte sich Ḥorāsān ungefähr von Ṭabarestān im Nordwesten bis zum Oxus (Āmū-Daryā) im Nordosten und wurde im Südwesten von der Dašt-e Kavīr, im Süden von Qohestān und im Südosten von Ġarčestān begrenzt (s. Bosworth, Ghaznavids, Karten).

Literatur: *Le Strange*, S. 382-432; *LN2*, s.v.; *Bosworth, Ghaznavids*.

Kūhtīz:

Weder in Farhang-e Moʿīn noch in *LN2* noch bei Schwarz taucht der Name der Festung auf. Nach Ḥabībī, *Yād-nāme*, S. 150 ist die Form des Namens unsicher.

Mandīš:

Eine Festung in Ḥorāsān (s. Raverty, *Ṭabaqāt*, S. 308, Fn. 9). Sie gehörte zu den Festungen, in denen Sultan Maḥmūd seine Schätze deponiert hatte.

Vgl. auch: *Ṭabaqāt-e Nāserī*, Bd. II, S. 333f; Minorsky, *Ḥudūd*, S. 343.

Nešābūr:

Auch Neyšābūr, Nešābūr, Nešāpūr, Nīšāpūr, Neysābūr; pahlavī: Nēv-šāhpūr. Von Šāhpūr I. erbaut; Hauptstadt eines Viertels von Ḥorāsān (vgl. Balḥ); liegt südwestlich von Ṭūs, östlich von Beyhaq und westlich des Harī-Rūd.

Literatur: *LN2*, s.v.; *Le Strange*, S. 382-8. *Zu den religiösen Verhältnissen in der Stadt zur Zeit der Ġaznaviden und frühen Selğūqen* vgl. *Bosworth, Ghaznavids, Kap. VI; Halm, Kundurī*.

Rey:

Auch Rayy; avestisch und altpersisch: Ragā; pahlavī: Rāk, Rāg, Rai. Das Gebiet von Rey liegt im Nordosten von Ġebāl, 160 Farsangen von Nīšābūr und 27 Farsangen von Qazvīn entfernt.

Literatur: *Schwarz*, S. 745-62, 766 f (*Muqaddasīs Beschreibung von Rey*) und 770 (*Ġaznavidenzeit und Religion*); *EI2*, Art. „Rayy“.

Ratbīl:

Dieser Name unterliegt in der Literatur vielfachen Verschreibungen. Es scheint außerdem nicht sicher zu sein, ob es sich überall um einen Orts- oder eher um einen Personennamen handelt. Der Ort war nicht zu identifizieren. Die im Text gegebene Variante geht auf Fayyāz

zurück. Zur Problematik der Lesung dieses Namens s. u.a.: Fayyāz, Ta'liqāt, S. 964 f; Tārīḥ-e Sīstān, S. 91 f und Fußnoten; Minorsky, Ḥudūd, S. 345.

Šādī-ābād:

Offenbar ein Stadtviertel von Ġaznīn.

Siehe LN2, s.v.

Send:

Siehe „Hend“.

Literatur: *Le Strange*, S. 331, Fn. 1; *EI2*, Art. „Send“ (Bosworth); *Ḥudūd al-‘ālam*, S. 123-4.

Sepāhān:

Auch Šefāhān, Ešfāhān, Ešfahān (heute übliche Umschrift: Işfahān). Alte, vorislamische Stadt. Sepāhān war die Hauptstadt eines Viertels der Provinz Ġebāl, zugleich die blühendste der vier Hauptstädte und ein Handelszentrum.

Zur Zeit Sultan Mas‘ūds stand die Stadt unter der Herrschaft des Kākūyidenfürsten ‘Alā’ od-Doule.

Literatur: *Schwarz*, S. 582 ff (ausführlich); *Le Strange*, Stellen im Index.

Ṭārom:

Auch Ṭarm, Ṭerm, Ṭirm, Tāram, Tārom. Bezirk in der Provinz Ġebāl zwischen Qazvīn und Zangān am Fluß Kızıl Üzen / Safid Rūd. Sein „oberer“ Teil liegt im Gebirge der Provinz Deylam und überlappt mit dem Distrikt Ṭāleqān, weshalb die Namen der Gebiete manchmal verwechselt werden.

Literatur: *EI2*, Art. „Ṭārum, Ṭārom“ (V. Minorsky-[C.E. Bosworth]); *Le Strange*, S. 225 f; *Schwarz*, S. 736 ff (ausführlich).

Tegīn-ābād:

Auch Tekīn-ābād. Tegīn-ābād war eine Stadt im Gebiet von Bost, an der östlichen Grenze des alten Sīstān und im heutigen Afghanistan gelegen, ungefähr sechzehn Farsangen südöstlich von Qandahār.

Literatur: LN2, s.v.; *Qazvīnī* (Hg.), *Ġahān-gošā-ye Ġoveynī*, Bd. 2, S.194 (nach LN2); *Mostoufī*, *Nuzhat*, S. 143.

Toḥārestān:

Gebiet im Süden des Mittel- und Oberlaufs des Oxus. In vielen Quellen in zwei Teile, das „obere“ (al-‘ulyā) und das „untere“ (assuflā) Toḥārestān eingeteilt und östlich von Balḥ, westlich von Badaḥšān und südlich des Oxus lokalisiert.

Literatur: *EI2*, Art. „*Ṭukhāristān*“ (Barthold-[Bosworth]); *Le Strange*, S. 426 f; *Gardīzī*, *Zeyn*.

Register der Personennamen, Stämme und Dynastien**Aḥmad-e Arslān:**

Aus Beyhaqīs Geschichtswerk geht hervor, daß Aḥmad-e Arslān einer der Vertrauten und Würdenträger Amīr Moḥammads war und mit diesem zusammen gefangengenommen und festgesetzt wurde.

Literatur: *LN2*, s.v.

‘Alī-ye Qarīb:

‘Alī b. Īl-Arslān, genannt Qarīb oder Ḥvīšāvand („Verwandter“) und bekannt als Ḥāḡeb-e bozorg, war einer von Maḥmūds großen Befehlshabern. Unter Moḥammad hatte er sogar die militärische und die zivile Kontrolle im Staate inne und war Oberbefehlshaber. Sein Beiname Qarīb leitet sich von einer verwandtschaftlichen Verbindung zu Maḥmūd ab, möglicherweise durch Heirat. Zu seinem weiteren Schicksal vgl. den Fortgang des Geschichtswerkes.

Literatur: *Bosworth*, *Ghaznavids*, *Index* unter „*‘Alī Qarīb*“ und v.a. S. 231f; *Čahār maqāla*, S. 35.

Āltūn-tāš, Ḥāḡeb-e bozorg:

Abū Sa‘īd Āltūn-tāš; türkischer Sklave und Befehlshaber unter Sebük-tegīn, Maḥmūd und Mas‘ūd; erhielt den höchsten Rang der Leibwache „Ḥāḡib-e bozorg“ bereits unter Sebük-tegīn; wurde unter Maḥmūd nach der Eroberung Ḥvārazms und dem Sturz der Ma‘mūniden 408/1017 zum Statthalter dort ernannt; nahm den Titel Ḥvārazm-Šāh an und war in seiner Provinz praktisch unabhängig, blieb aber loyal; wurde wegen seiner eigenmächtigen Politik in Ḥvārazm von Maḥmūd und Mas‘ūd mit Argwohn betrachtet. Mas‘ūd versuchte auf Anstiftung Bū Sahl-e Zūzanīs 422/1031, Āltūn-tāš ermorden zu lassen, was jedoch mißlang; Āltūn-tāš fiel 423/1032 in der Schlacht von Dabūsiyya gegen ‘Alī-tegīn.

Literatur: *EI2*, Art. „*Altūntāsh*“ (*Barthold*); *Bosworth, Ghaznavids*, S. 60-1, 109, 233, 238; *LN2*, s.v.

Beg-tegīn: (Bektegin)

Schwiegersohn von ‘Alī-ye Dāye (s. *Tārīḥ-e Beyhaqī*, Ed. Fayyāz, S. 292-4).
Zum Namen: *Bosworth*, „*Turkish Names*“, S. 304.

Būyiden:

Schiitische Dynastie aus dem deylamitischen Gebiet südlich des Kaspischen Meeres. Herrschte 334 / 945 bis 447 / 1055 legitimiert vom ‘Abbāsidenchalifen in Westiran und im Irak.

Literatur: *EI2*, Art. „*Buwayhids or Būyids*“ (*Cahen*).

Esfarāyenī:

Faḏl b. Aḥmad; starb 404/1014-3; stand zuerst in Sebük-tegīns Diensten; dann erster Wesir Maḥmūds; nach zehn Jahren abgesetzt, verhaftet und zu Tode gefoltert. Nach Farhang-e Mo‘īn stürzte er aufgrund der Machenschaften seiner Feinde; nach Ğāmi‘ at-tawārīḥ war der Grund für Maḥmūds Zorn ein schöner Sklave, den Esfarāyenī vor ihm verborgen hatte; nach *Bosworth, Ghaznavids* konnte Esfarāyenī Maḥmūds Geldforderungen aus den eingetriebenen Steuern nicht entsprechen und weigerte sich, aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Esfarāyenī ließ seinem Sohn und seiner Tochter eine gute Ausbildung angedeihen.

Literatur: *Bosworth, Ghaznavids*, Stellen im Index unter „*Isfarā’inī*“; *LN2*, s.v.; *Farhang-e Mo‘īn*, s.v.

Ḥorre-ye Ḥottalī:

Schwester Sultan Maḥmūds; stand auf Mas‘ūds Seite und ließ ihm schon zu Maḥmūds Lebzeiten nützliche Informationen und Warnungen zukommen; war mit Abū l-‘Abbās Ma’mūn verheiratet, der Ḥvārazm regierte, ehe Maḥmūd es für sich eroberte. Ihr Beinamen Ḥottalī deutet möglicherweise auch auf eine Heiratsverbindung mit einer Familie in Ḥottalān hin, obwohl es keine Berichte über eine eigene Dynastie zu dieser Zeit gibt.

Literatur: *Bosworth, Ghaznavids*, S. 237.

Kākū, Sohn des:

‘Alā’ od-Doule Abū Ğāfar Moḥammad b. Došmanziyār; Cousin der Sayyede, Mutter des Būyiden Maḡd od-Doule; Gründer und wichtigste Persönlichkeit der

Kākūyidendynastie. Der Name Ibn Kākū geht wahrscheinlich auf das deylamitische Wort für „Onkel mütterlicherseits“ zurück, da ‘Alā’ od-Doules Vater Rostam Došmanziyār der Onkel der Sayyede war; ‘Alā’ od-Doule regierte 398/1008-433/1042; eroberte 414/1023-4 Hamadān und beherrschte auch Ešfahān und Umgebung. Sein Hof war ein Zentrum der Gelehrsamkeit und Kultur. Ibn Sīnā fand bei ihm Zuflucht und wurde sein Wesir. 421/1030 nahm ihm Mas‘ūd Hamadān ab, und ehe Mas‘ūd nach Maḥmūds Tod nach Osten zurückkehrte, wurden Tributzahlungen vereinbart. ‘Alā’ od-Doule erklärte sich dann von Mas‘ūd unabhängig und wurde daraufhin von Bū Sahl-e Ḥamdavī für zwei Jahre aus Ešfahān vertrieben. 428/1037 eroberte er zeitweilig Rey zurück.

Literatur: *Bosworth, Ghaznavids, S. 74, 234-5; EI2, Art. „Kākūyids or Kākwayhids“ (Bosworth); LN2, s.v.*

Kākūyiden:

Siehe „Kākū, Sohn des“.

Mangītrāk: (Mengütirek)

Aus Beyhaqīs Werk wird klar, daß Mangītrāk ein Bruder des ‘Alī-ye Qarīb war und dessen Schicksal teilte. Zum Namen: Bosworth, „Turkish Names“, S. 307.

Nabīh, der Gelehrte:

Ein Vertrauter Mas‘ūds (s. LN2, s.v.).

Ṭāher, der Sekretär:

Gehörte zu Mas‘ūds Vertrauten; war zunächst Postmeister (šāḥeb-e barīd); zog dann mit Mas‘ūd nach Ḥorāsān und war nach dessen Machtübernahme Leiter der Staatskanzlei, bis Bū Naṣr-e Moškān bei Mas‘ūd eintraf. Nach Beyhaqīs Ansicht wollte Ṭāhir insgeheim das Amt des Kanzleileiters behalten. 424/1032-3 wurde er Kad-ḥodā des in Rey unter Tāš Farrāš stationierten Heeres. Am Ende seines Lebens gab er sich Genüssen und dem Weintrinken hin. 426/1034-5 wurde er auf Mas‘ūds Befehl hin verhaftet und nach Hendūstān gebracht, wo er in der Haft starb.

Literatur: *LN2, s.v.*

Tāš Farrāš:

Ḥāḡeb unter Sultan Mas‘ūd; wurde 422/1031 als Befehlshaber des Heeres und Militärstatthalter nach Rey gesandt, um von dort aus die Gebiete um Ešfahān, Gorgān und Tabarestān zu regieren. Im Jahr 430/1038-9 vertrieb er den Stamm

der Šabānkāre aus der Umgebung von Ešfahān. Er soll ein Tyrann gewesen sein und durch seine Regierung die Leute aus Rey vertrieben haben.

Literatur: *Bosworth, Ghaznavids, S. 85-6, 105; LN2, s.v.*

Register der Termini

‘alidisch (‘alavī):

„‘Alidisch“ bedeutet: „von ‘Alī, dem Schwiegersohn und Vetter des Propheten, abstammend“. Als ‘Aliden werden die Nachkommen ‘Alīs und Fāṭimas, der Tochter des Propheten, bezeichnet. Sie bildeten mit der Zeit eine Art religiösen Adel, der besonderes Ansehen genießt und durch Pensionen unterstützt wurde. Der Naqīb (Obmann) der ‘Aliden war für die Zuteilung dieser Pensionen zuständig und führte und überwachte auch die ‘alidischen Stammbäume, damit niemand fälschlicherweise den Anspruch erheben konnte, ‘Alide zu sein. In der Būyidenzeit wurde das Amt des Naqībs der ‘Aliden in den großen Städten zu einer einflußreichen politischen Position, und der Naqīb übte eine eigene Gerichtsbarkeit über die ‘Aliden aus. Zum Amt des Naqīb s. *Halm, Schia, S. 60*.

Ḥāğeb:

Siehe Ḥāğeb-e bozorg.

Ḥāğeb-e bozorg:

Der Begriff Ḥāğeb bezeichnet ursprünglich die Person, die des Herrschers Tür bewacht, so daß nicht jeder zu ihm Zutritt erhält. Das Wort hängt mit ḥeğāb (Vorhang) zusammen, da es im Orient in vorislamischer Zeit üblich war, den Herrscher durch einen Vorhang den Blicken der Würdenträger und des Volkes zu entziehen. Bald wurde ḥāğeb zu einem Titel, dem eine Position bzw. ein Amt bei Hofe entsprach, das in den verschiedenen Gegenden und Zeiten unterschiedlich definiert war. Oft wird der Titel für den Aufsichtsbeamten des Hofes, für den Anführer der Wache und manchmal für einen hohen Minister verwendet. Der Titel Ḥāğeb-e bozorg ging von den Sāmāniden auf die Ġaznaviden über, und Bosworth meint, auch hier sei damit der Oberbefehlshaber der Armee bezeichnet und die ihm unterordnete Generäle seien Ḥāğeb genannt worden. Der Ḥāğeb trug spezielle Kleidung: ein schwarzes Gewand, eine besondere Art von Gürtel und einen Hut mit zwei Spitzen oder Hörnern (šāḥ).

Ḥāğeb-e bozorg hatte offenbar weniger direkte Kontrolle über die Organisation des Palastes als unter den Sāmāniden, da für die täglichen Belange der Vakīl-e ḥāṣṣ zuständig war und die Palastwache dem Sālār-e gōlāmān-e sarāy unterstand. Im Kriegsfall vertrat er jedoch den Sultan, soweit dieser das Heer nicht in eigener Person befehligte, als Oberbefehlshaber.

Literatur: *EI2*, Art. „Ḥād̄jib“ (D. Sourdel u. Teil III, *Eastern Dynasties*, C.E. Bosworth).

Ḥaṭīb:

Der Prediger, der am Freitag die offizielle Predigt (ḥoṭbe) in der Moschee hält. Zu deren Bedeutung s. „Predigt / Freitagspredigt / Ḥoṭbe“.

Ḥeyl-tāš:

In der Sekundärliteratur herrscht Uneinigkeit darüber, ob es sich hier um einen Offiziersrang (s. Nazim, Sultan Maḥmūd, S. 141 f) oder auch um eine Funktion innerhalb der Truppen (s. Bosworth, Ghaznavids, S. 103) handelt. Beyhaqī verwendet die Begriffe Ḥeyltāš und Ḥeyl-tāš-e mosre‘ im Sinne von „Eilbote“ (vgl. a. Anvarī, Eṣṭelāḥāt, S. 131). Dennoch könnten die Ḥeyl-tāšān zugleich einen Offiziersrang innegehabt haben, da sie z.B. auf S. 54, Z. 14 des Originals in einer Reihe neben den Sar-hangān genannt werden.

Kūtvāl:

Der Kommandant einer Festung. Siehe auch „Sar-hang“.

Manšūr-e touqīf:

Es handelt sich hierbei um eine offizielle Urkunde, auf der noch zusätzliche Vermerke in der Handschrift des Herrschers oder einer anderen Person angebracht sind.

Mehrgān:

s. Nourūz

Moqaddam:

Aus den Zusammenhängen im Text läßt sich vermuten, daß Moqaddam ein Oberbegriff wie etwa „Anführer“ war und keinen bestimmten Rang bezeichnete, sondern allgemein jede Art von Offizier meinen konnte. Möglicherweise ist Moqaddam als arabisches Synonym für den Begriff Pīš-rou zu verstehen, den Beyhaqī ebenfalls verwendet. Allerdings erwähnt Bosworth, Ghaznavids, S. 110, daß Amīr Yūsuf von drei Moqaddamān, drei Naqībān, fünfhundert Reitern und einer Gruppe Infanteristen begleitet wurde. Das legt nahe, es handele es sich bei Naqībān und Moqaddamān doch um zwei verschiedene Ränge oder Funktionen. Endgültig läßt sich die Frage derzeit nicht klären. Im übrigen sind mit Moqaddam oft auch Zivilbeamte oder einfach führende Persönlichkeiten gemeint.

Namāz-e ḥoftan:

Wörtlich: „Gebet des Schlafens“ (bzw. „der Schlafenszeit“); gemeint ist das letzte Gebet (arab.: ṣalāt al-‘iṣā’) in der Nacht, das zwischen dem Gebet nach Sonnenuntergang und 24 Uhr zu verrichten ist (vgl. Watt, Der Islam I, S. 275).

Naqīb:

Nach Anvarī, Eṣṭelāḥāt, S. 139 f handelt es sich um Gruppenführer im Heer, denen die Aufgabe zukam, das Heer einzuberufen. Sie saßen an einem Tisch mit den Ḥeyl-tāšān, was vermuten läßt, daß „Naqīb“ ein niederer Offiziersrang war.

Nourūz:

Nourūz und Mehrgān waren die beiden größten Feste der Iraner, von denen das erste den Sommer-, das zweite den Winterbeginn markierte. Diese beiden Jahreszeiten waren auch die einzigen, welche die Altiraner kannten. Zu beiden Festen bekamen die Großkönige Geschenke von ihren Vasallen. Das Datum des Nourūz-Festes bewegte sich in der Zeit vor der Kalenderreform unter dem Seldschuken Malek-Šāh im Jahre 471/1079 über mehrere Monate hinweg. Seither fällt es auf die Tagundnachtgleiche im Frühling (21. März). Nourūz wird bis heute als Neujahrsfest gefeiert, bei dem man auch Geschenke macht. Das Mehrgān-Fest ist das alte „Mithrakāna“ (d.h.: „Mithra zugehörig“), arabisiert „Mihrġān“. Es dauerte insgesamt 6 Tage, vom 16. bis 21. des Monats Mehr (7. Monat des Jahres). Griechische Historiker berichten, daß sich die iranischen Könige an diesem Fest betranken und mit dem Volk gemeinsam feierten. Dieses Fest wurde bis in die frühislamische Zeit prunkvoll begangen, was man gerade für die Zeit Sultan Mas‘ūds insbesondere aus Gedichten des Manūčehrī-ye Dāmġānī (Festgratulation und Lob des Sultans) ersehen kann (vgl. hierzu:

Manūčehri, Dīvān). Seit wann das Fest nicht mehr gefeiert wird, läßt sich nur schwer nachweisen. Vermutlich setzte spätestens der Einfall der Mongolen im 13. Jahrhundert dem ein Ende.

Literatur: Moʿīn, Maqālāt, Bd. 1, S. 157 ff; Nourūznāme, besonders S. 11-28; EI2, Art. „Nawrūz“; Pourdavoud, Yašt-hā, S. 396ff; Widengren, Religionen, S. 50, 120, 140, 184, 217, 228; EI2, Art. „Mihragān“.

Predigt / Freitagspredigt / Hoṭbe:

Der zweite Teil der am Freitag in der Moschee gehaltenen Predigt enthält Segenswünsche für den regierenden Herrscher und hat deshalb politisches Gewicht. Wer also in der Freitagspredigt genannt wird, ist der offiziell anerkannte Herrscher.

Qabā:

Ein langes Männergewand.

Sar-hang:

Der Begriff bezeichnet einen militärischen Rang, und zwar offensichtlich den eines Offiziers. Dehḡodā setzt ihn in LN2 mit „Kūtvāl“ gleich; Wolff, Glossar gibt ihn mit „Held“ wieder; Nazim, Sultan Maḡmūd, S. 142 meint, es habe sich um einen Führer von 500 Reitern gehandelt. Vielleicht bezieht er sich dabei auf S. 78, Z. 14 des Originals, wo erwähnt wird, daß Amīr Yūsuf von sieben oder acht Sar-hangān mit 500 Reitern in Richtung Bost begleitet wurde. Es geht aus dem Satz jedoch nicht eindeutig hervor, ob 500 Reiter je Sar-hang oder 500 Reiter insgesamt gemeint sind. Ursprünglich wurde der Begriff für die Anführer der ‘Ayyārān verwendet; bei den Ġaznaviden soll der Begriff einen Rang über dem „Sar-voṣāq“ bezeichnet haben (s. Anvarī, Eṣṡelāḡāt, S. 133).

Sepāh-sālār:

Der Sepāh-sālār (auch Sepah-sālār und Eṡfah-sālār) war der Befehlshaber über ein ganzes Heer und vermutlich der Oberbefehlshaber über alle Truppen einer Provinz (im Falle des Tāṡ Farrāṡ zumindest muß es so gewesen sein; daneben wurde ein ziviler Statthalter eingesetzt). Der Sālār stand eine Stufe tiefer (nach Qābūs-nāme, Kap. 41 „Über Regeln und Voraussetzungen für das Amt des Heerführers _Sepāh-sālār_“, S. 223 f hat der Sepāh-sālār den Befehl über Sālārān und Sar-hangān, wobei der Sar-hang vermutlich unter dem Sālār stand _vgl. die

Reihenfolge der Aufzählung), doch werden die Begriffe auch synonym gebraucht (s. Fahr-e Mudabbar, Ādāb, S. 376 f). Vermutlich wurde „Sālār“ auch als Oberbegriff im Sinne von „Befehlshaber“ gebraucht, denn auf S. 77, Z.8 des Originaltextes wird der hier als „Sepāh-sālār“ bezeichnete Tāš Farrāš „Sālār“ genannt, und zwar in einer allgemeinen Formulierung („ein Befehlshaber wie“). „Sālār“ hießen im Übrigen auch die Befehlshaber der lokalen Streitkräfte, die in verschiedenen Städten und Bezirken Ḥorāsāns stationiert waren (s. EI₂, Art. „Sālār“, _Büchner- _Bosworth).

Tāzīk:

Beyhaqī verwendet hier die Selbstbezeichnung der Perser im Gegensatz zur türkischen Militär- und Herrscherschicht. Es handelt sich dabei offenbar um eine frühere Form des begriffs „Tāğīk“. Zur Problematik des Begriffs, seiner Etymologie und den Stadien seiner Bedeutung s. EI₂, Art. „Tādžīk“ (Bosworth / Fragner); Fragner, Persophonie; Frye, Bespr. Hitti, S. 589; LN₂, s.v.; Mīnovī, Tork va Tāzīk, S. 713 ff; Schaefer, Namen.

Bibliographie

(nur hier zitierte Werke; Wörterbücher und sonstige Hilfsmittel nur wenn direkt erwähnt)

Die maßgeblich zugrunde gelegte Edition des Werkes ist:

Fayyāz, ‘Alī-Akbar (Hrsg.): Tārīḥ-e Beyhaqī. Taṣnīf-e Ḥvāḡe Abū l-Faḡl Moḡammad b. Ḥoseyn-e Beyhaqī-ye Dabīr. 4. Aufl. Mašhad. 1374 š. / 1995-6. (1. Aufl.: Mašhad 1350 š. / 1971).

- Anvarī, Eṣṭelāḡāt: Anvarī, Ḥasan: Eṣṭelāḡāt-e dīvānī. Doure-ye ḡaznavī va salḡūqī. Teheran 2535 šš / 1976.
- Bosworth, Ghaznavids: Bosworth, Clifford Edmund: The Ghaznavids. Their Empire in Afghanistan and Eastern Iran 994- 1040. Edinburgh 1963.
- Bosworth, „Turkish Names“: Bosworth, Clifford Edmund: „Notes on Some Turkish Names in Abu’l-Faḡl Bayhaqī’s Tārīkhi Mas‘ūdī“ in: Oriens 36 (2001) 299-313.
- Burhān, Bd. 1: Moḡammad Ḥoseyn b. Ḥalaf-e Tabrīzī, bek. Als Borhān: Borhān-e qāṭe’. Hrsg. v. Moḡammad Mo‘īn. Mit Einleitungen von ‘Alī Akbar

Dehḡodā, Ebrāhīm Pūrdāvūd, ‘Alī Aşġar Ḥekmat u. Sa‘īd Nafisī. 2. Aufl. Teheran 1342 š. / 1963.

• Čahār maqāla: Neẓāmī-ye ‘Arūzī: Čahār maqāla. Hrsg. v. M. Qazvīnī. Leiden 1909.

• EI2: The Encyclopaedia of Islam. New edition. Leiden 1960- 2004. CD-ROM Edition (Web-CD). Bd. 1-11. Leiden 2003.

• Faḡr-e Modabbar, Ādāb: Faḡr-e Modabbar, Moḡammad b. Mansūr b. Sa‘īd, gen. Mobārak-Šāh, bek. als: Ādāb ol-ḡarb va ššaġā‘a. Hrsg. v. Aḡmad Soheylī Ḥvānsārī. Teheran 1346 š / 1967.

• Farhang-e Mo‘īn: Mo‘īn, Moḡammad: Farhang-e fārsī. 6 Bde. Teheran 1377 š. / 1998.

• Fayyāz, Ta‘līqāt: Fayyāz, ‘Alī Akbar (Hg.): Tārīḡ-e Beyhaqī. Mašhad 1350 š / 1371. Anhang S. 963-983.

• Fragner, Persophonie: Fragner, Bert G.: Die "Persophonie": Regionalität, Identität und Sprachkontakt in der Geschichte Asiens. Berlin 1999.

• Frye, Bespr. Hitti: Frye, Richard N.: „Besprechung von P.K.Hitti, History of the Arabs, London 1946“ in: Speculum XXIV 4 (1949).

• Ġāme‘ ot-tavārīḡ: Rašīd od-Dīn Faẓlollāh: Ġāme‘ ot-tavārīḡ. Hrsg. v. Bahman Karīmī. Teheran o. J.

• Gardīzī, Zeyn: Gardīzī, Abū Sa‘īd ‘Abd ol-ḡayy b. aẓ-Žaḡḡāk b. Maḡmūd: Zeyn ol-aḡbār. Hrsg. v. ‘Abdolḡayy Ḥabībī. Teheran 1347 š / 1968.

• Ḥabībī, Yād-nāme: Ḥabībī, ‘Abdolḡayy: Yād-nāme-ye Abo l- Faẓl-e Beyhaqī. Mašhad 1350 š / 1971.

• Halm, Kundurī: Halm, Heinz: „Der Wesir Al-Kundurī und die Fitna von Nīšāpūr“ in: Die Welt des Orients VI, 2 (1971) 205-233.

• Halm, Schia: Halm, Heinz: Die Schia. Darmstadt 1988.

- Ḥudūd al-‘ālam: Minorsky, Vladimir F. (Übers.): Ḥudūd al-‘ālam: a persian geography; 372 A.H. - 982 A.D. = The regions of the world. Transl. and explained by V. Minorsky. With the pref. by V. V. Barthold. Transl. from the Russian and with add. material by Minorsky. Ed. by Clifford Edmund Bosworth. 2nd ed. London 1970.
- Justi, Altes Persien: Justi, Ferdinand: „Geschichte des alten Persiens“ in: Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Hrsg. v. Wilhelm Oncken. Berlin 1879-1899.
- Le Strange: Le Strange, Guy.: The Lands of the Eastern Caliphate: Mesopotamia, Persia, and Central Asia from the Moslem conquest to the time of Timur. Cambridge 1905. 3. Nachdruck London 1966.
- LN2: Dehḥodā, ‘Alī Akbar: Loḡat-nāme. 1. Aufl. der neuen Reihe. Tehrān, 1373 š / 1994.
- Manūčehrī, Dīvān: Manūčehrī-ye Dāmḡānī: Dīvān. Hrsg. v. Moḡammad Dabīr-Siyāqī. 4. Aufl. Teheran 1356 š. / 1977.
- Minorsky, Ḥudūd: s. Ḥudūd al-‘ālam.
- Mīnovī, Tork va Tāzīk: Mīnovī, Moḡtabā: „Tork va Tāzīk dar ‘aṣr-e Beyhaqī“ in: Yād-nāme-ye Abo l-Faḡl-e Beyhaqī. Mašhad 1350 š / 1971.
- Mo‘īn, Maqālāt, Bd. 1: Mo‘īn, Moḡammad: Maḡmū‘e-ye Maqālāt. Hrsg. v. Mahdoḡt Mo‘īn. Teheran 1364 š / 1985.
- Monchi-Zadeh, Topographie: Monchi-Zadeh, Davoud: Topographisch-historische Studien zum iranischen Nationalepos. Wiesbaden 1975.
- Mostoufī, Nozhat: Mostoufī, Ḥamdollāh: Nozhat ol-qolūb. Hrsg. v. Guy Le Strange. Leyden-London 1915.
- Nazim, Sultan Maḡmūd: Nazim, Muhammad: The Life and Times of Sultan Maḡmūd of Ghazna. 2nd edition. Delhi 1971.
- Nourūznāme: Pseudo-Ḥayyām: Nourūznāme. Hrsg. v. ‘alī Ḥaṣūrī. Teheran 1357 š. / 1978.
- Pourdavoud, Yašt-hā: Yašt-hā. Hrsg. u. kommentiert v. Ebrahim Pourdavoud. Be kūšeš-e Bahrām Farahvašī. 3. Aufl. Teheran 2536 šš. / 1977.

- Qābūs-nāme: ‘Onṣor ol-Ma‘ālī Key-kāvūs b. Eskandar: Qābūs-nāme. Hrsg. v. Ġolām-Ḥoseyn Yūsofī. 3. Aufl. Teheran 1364 š / 1985.
- Qazvīnī (Hg.), Ġahān-gošā-ye Ġoveynī, Bd. 2: Ġoveynī, ‘Aṭā- Malek: Tārīḥ-e Ġahān-gošā. Ḥavāšī va Ezāfāt. Hrsg. v. Moḥammad Qazvīnī. Leiden 1937.
- Raverty, Ṭabaqāt: Raverty, H. G., Major (Übers.): Ṭabaqāt-e Nāṣerī. Repr. New Delhi 1970.
- Schaefer, Namen: Schaefer, Hans Heinrich: „Türkische Namen der Iranier“ in: Festschrift Fr. Giese. Die Welt des Islam. Sonderband. Berlin 1941.
- Schwarz: Schwarz, Paul: Iran im Mittelalter nach den arabischen Geographen. Hildesheim, New York 1969.
- Ṭabaqāt-e Nāṣerī, Bd. II: Serāğ, Menhāğ: Ṭabaqāt-e Nāṣerī. Hrsg. v. ‘Abdolḥayy Ḥabībī. Teheran 1362 š / 1983.
- Tārīḥ-e Sīstān: Tārīḥ-e Sīstān. Hrsg. v. Moḥammad Taqī Bahār. 3 Bde. 2. Aufl. Teheran 1337 š. / 1958.
- Watt, Der Islam I: Watt, W. Montgomery u. Alford T. Welch: Der Islam I. Dt. Übers v. Sylvia Höfer. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1980. (Die Religionen der Menschheit, 25,1).
- Widengren, Religionen: Widengren, Geo: Die Religionen Irans. Stuttgart 1965.
- Wolff, Glossar: Wolff, Fritz: Glossar zu Firdosis Schahname. Berlin 1935.
- Wüstenfeld: Wüstenfeld-Mahler’sche Vergleichungstabellen. 3., verb. u. erw. Aufl. neu bearb. v. Bertold Spuler. Wiesbaden 1961.

¹ Umgerechnet: 4. Oktober 1030. Nach Wüstenfeld handelt es sich allerdings um einen Sonntag, wie auch Fayyāz in Fn. 4, S. 1 anmerkt.

² In dem zugrunde liegenden arabischen Satz steht für „erben“ und „beerben“ ein und dasselbe Wort, das aber beide Bedeutungen haben kann. Gemeint ist auch nicht „erben“ im eigentlichen Sinn des Wortes, sondern vielmehr, daß die Erde an Gott (dem sie

ohnehin schon gehört und der sie den Menschen nur treuhänderisch übergeben hat) zurückfällt.

³ Mas‘ūds Bruder Moḥammad.

⁴ Hier ist die Rede von der anfangslosen Ewigkeit (azal) vor Erschaffung der Welt. Es wird auf die Vorstellung angespielt, daß alles Geschehen schon in dieser Ur-Ewigkeit vorhanden war und dadurch bereits festliegt, also vorherbestimmt ist. Demgegenüber bezeichnet der Begriff abad die endlose Ewigkeit. Nähere Informationen über die Begriffe und Vorstellungen von Ewigkeit siehe: EI², Art. „Ḳidam“.

⁵ So nach Fn. 12, S. 2.

⁶ Der Stellvertreter des Propheten ist der Chalif. Hier wird mit der Bedeutung des Wortes Chalif (persisch: ḥalīfat oder ḥalīfe) gespielt, das sowohl „Stellvertreter“ als auch „Nachfolger“ bedeuten kann: der Nachfolger (ḥalīfat) des Herrschers ist gleichzeitig der Stellvertreter (ḥalīfat) des Chalifen (ḥalīfat).

⁷ Den Satz: „und der Stellvertreter ist...“ haben wir vorgezogen, um klarzumachen, daß er sich auf Mas‘ūd bezieht.

⁸ Das heißt: dem Reich Gunst erwies. Schatten ist in heißen Ländern verständlicherweise etwas Gutes und Wohltuendes.

⁹ Wir haben diese Lösung gewählt, weil das wörtliche „an ihn / auf ihn datiert sind“ problematisch und darüber hinaus nicht verständlich ist.

¹⁰ Aus dem nachfolgenden Text ergibt sich, daß der Sprecher hier sehr wahrscheinlich ‘Alī-ye Qarīb ist.

¹¹ Aus dem folgenden ergibt sich eindeutig, daß es sich um die erwähnten Personen handeln muß.

¹² Wir haben nāme an dieser Stelle als Kollektivbegriff aufgefaßt, da ein weiter unten anzutreffender Plural dies nahelegt. Dies wäre allerdings nicht nötig, wenn anstelle dieses Plurals ein Singular einzusetzen oder nāme-hā ganz auszulassen wäre (vgl. S. 6, Fn. 5).

¹³ Siehe hier Fn. 12.

¹⁴ Umgerechnet: Samstag, 15. Oktober 1030.

¹⁵ Wir haben nāme an dieser Stelle als Kollektivbegriff aufgefaßt und sinngemäß mit Plural übersetzt, da weiter unten von diesen Schreiben im Plural gesprochen wird.

¹⁶ Sc. Būyiden und Kākūyiden.

¹⁷ Die erwähnte Person ist der Sayyed ʿAbd ol-ʿAzīz-e ʿAlavī.

¹⁸ Dieser Satz befindet sich im persischen Text mitten im vorhergehenden Satz und hätte dort allenfalls als Einschub belassen werden können. Wir sind jedoch der Ansicht, daß es sinnvoller und angesichts der kausalen Konjunktion inhaltlich logischer ist, ihn herauszunehmen und nachzustellen, wie hier geschehen.

¹⁹ Da im persischen Text der Übergang von indirekter in direkte Rede fließender ist, als man dies im Deutschen nachvollziehen kann, sind wir hier an geeigneter Stelle in die direkte Rede übergegangen, die im persischen Text erst später eindeutig einsetzt. Dies bringt es mit sich, daß wir das Pronomen der 3. in das der 2. Person Singular verwandeln mußten.

²⁰ Arabische Redewendung: Al-muqaddaru kāʿinun wa l-hammu faḍlun.

²¹ Umgerechnet: Dienstag, 27. November 1030 (nach Fayyāz, Fn. 4, S. 12, muß es Dienstag sein, nicht Samstag wie in den meisten Handschriften oder Montag wie in Handschrift F und A).

²² Umgerechnet: Donnerstag, 29. April 1030.

²³ Im Text: „deine Tante“, was aber schlecht dazu paßt, daß im weiteren Verlauf des Briefes die dritte Person verwendet wird, wo Masʿūd angesprochen ist. Vgl. zu unserer Version auch Fn. 5, S. 13, in der die Schreibweise in den Handschriften mitgeteilt wird, die unserer Ansicht nach auch die Möglichkeit eröffnet, daß ursprünglich nicht ʿamme-at gemeint war, sondern nur eine persische Schreibweise des arabischen tāʾ marbūṭa vorlag (also ʿammat statt ʿamma / ʿamme wie auch sonst des öfteren üblich, z.B. resālat statt risāla / resāle).

²⁴ Dies ist lediglich eine liebevolle Bezeichnung, wie sie ältere Leute gegenüber einem jüngeren Mann verwenden, und sagt nichts über das tatsächliche Verwandtschaftsverhältnis aus, da ja Ḥorre-ye Ḥottalī Masʿūds Tante väterlicherseits war.

²⁵ D.h.: völlig schutzlos.

²⁶ Diese Behauptung geht darauf zurück, daß Mas‘ūd lange Zeit als Thronfolger vorgesehen war, ehe sich sein Verhältnis zu Maḥmūd in dessen letzten Regierungsjahren deutlich verschlechterte und man Maḥmūd darüber hinaus während Mas‘ūds Abwesenheit gegen diesen aufhetzte, so daß er letztwillig Moḥammad zum Thronfolger machte. Vgl. dazu: Bosworth, Ghaznavids, S. 227f.

²⁷ So übersetzt nach Handschrift A in Fn. 5, S. 14.

²⁸ Es handelt sich um Tāš Farrāš.

²⁹ Wörtlich: „die Leute“, was aber hier zu allgemein wäre.

³⁰ „Königin“ meint hier nicht, daß Ḥorre-ye Ḥottalī die Frau eines Herrschers von Ġazna gewesen wäre oder gar selbst dort geherrscht hätte, sondern ist nur eine achtungsvolle Bezeichnung für sie, weil sie zum Herrscherhaus gehörte.

³¹ Das heißt: einer Gegend Segen gebracht oder Gunst erwiesen hätte (s.auch hier Fn. 8). Gemeint ist die Eroberung des Gebiets von Sepāhān.

³² Zu dieser Zeit war die Trauerfarbe demnach Weiß.

³³ Wörtlich: „euer“. Wir mußten in indirekter Rede das Pronomen verändern, doch selbst in direkter Rede ist der Plural verwirrend.

³⁴ in der Edition zufolge wäre er aber unvollständig. Wenn man der Zeichensetzung dagegen nicht folgt und den zweiten Satz hinzu nimmt, so macht der Konzessivsatz auch noch keinen Sinn, da sich kein Gegengrund ergibt. Da sich der Gesamtsinn nicht verändert und es das Verständnis erheblich erleichtert, haben wir die konzessive Einleitung weggelassen und uns nach der Interpunktion des Herausgebers gerichtet.

³⁵ Die Betonung liegt hier auf Mannhaftigkeit, d.h.: tapfere Männer.

³⁶ Die Formel ist hier verkürzt. Vollständig lautet sie folgendermaßen: Was-salām ‘alā man ittaba‘a l-hudā! (Frieden über den, welcher der Rechtleitung folgt!)